

## Entgelte für die außersportliche Nutzung der Stelzenbachhalle in der Ortsgemeinde Oberelbert

**- ab dem 1.7.2019 werden folgende Entgelte festgelegt:**

(1) Für die einzelnen Nutzungen werden die Entgelte wie folgt festgelegt:

1. Vereine zahlen für:

1.1. Öffentliche Veranstaltungen folgende Mieten

	Ortsvereine	ausw. Vereine
a) für den Saal und die Gruppenräume		
- für den 1. Tag	125 €	200 €
- für jeden weiteren Tag (Folgetag)	65 €	120 €
b) für den Saal		
- für den 1. Tag	95 €	165 €
- für jeden weiteren Tag (Folgetag)	50 €	90 €
c) für die Gruppenräume		
- für den 1. Tag	60 €	95 €
- für jeden weiteren Tag (Folgetag)	35 €	50 €

1.2. Vereinsinterne gesellige Veranstaltungen (Weihnachtsfeier, Grillfest, u.a.) folgende Mieten

	Ortsvereine	ausw. Vereine
a) für den Saal und die Gruppenräume		
- für den 1. Tag	70 €	140 €
- für jeden weiteren Tag (Folgetag)	35 €	70 €
b) für den Saal		
- für den 1. Tag	60 €	110 €
- für jeden weiteren Tag (Folgetag)	30 €	50 €
c) für die Gruppenräume		
- für den 1. Tag	40 €	80 €
- für jeden weiteren Tag (Folgetag)	25 €	40 €

1.3. Andere vereinsinterne Veranstaltungen (Versammlungen, Vorträge, Proben u.a.) sind kostenfrei.

2. Für Veranstaltungen von Parteien, Verbänden und Gruppen, die über den Rahmen der Ortsgemeinde hinausgehen, ist eine Miete pro Tag zu zahlen:

a) für den Saal und die Gruppenräume	220 €
b) für den Saal	200 €
c) für die Gruppenräume	150 €

3. Für kommerzielle Veranstaltungen, die der Werbung und dem Verkauf dienen, ist eine Miete pro Tag zu zahlen:

a) für den Saal	420 €
b) für die Gruppenräume	250 €

4. Bei Inanspruchnahme im Rahmen einer Beisetzung ist eine tägliche Miete zu zahlen:

a) für den Saal	70 €
b) für die Gruppenräume	60 €

5. Bei Hochzeiten u.a. Privatfeiern werden folgende Mieten erhoben:

	Einwohner oder als Bürger von Oberelbert geboren	Auswärtige
a) für den Saal und die Gruppenräume		
- für den 1. Tag	150 €	240 €
- für jeden weiteren Tag (Folgetag)	80 €	120 €
b) für den Saal		
- für den 1. Tag	120 €	175 €
- für jeden weiteren Tag (Folgetag)	65 €	100 €
c) für die Gruppenräume		
- für den 1. Tag	85 €	130 €
- für jeden weiteren Tag (Folgetag)	50 €	80 €

6. Muss die Aufstellung der Bestuhlung seitens der Gemeinde durchgeführt werden, sind hierfür folgende Kostenbeiträge zu leisten:

a) für den Saal und die Gruppenräume	100 €
b) für den Saal	100 €
c) für die Gruppenräume	50 €

7. Muss die Aufstellung der Bühne seitens der Gemeinde durchgeführt werden, sind hierfür folgende Kostenbeiträge zu leisten:

150 €

8. Muss die Reinigung seitens der Gemeinde durchgeführt werden, sind hierfür folgende Kostenbeiträge zu leisten:

a) für den Saal und die Gruppenräume	120 €
b) für den Saal	100 €
c) für die Gruppenräume	80 €

9. Über andere Nutzungszwecke wird von Fall zu Fall entschieden.

(2) Mit der Miete sind auch die Ausgaben für Heizung, Beleuchtung und Wasser sowie die Inanspruchnahme des Hausmeisters abgegolten.

(3) Die Miete kann ermäßigt oder erlassen werden (z.B. für Wohltätigkeitsveranstaltungen).

(4) Die Miete ist auf Anforderung durch die Ortsgemeinde innerhalb von 8 Tagen auf ein Konto der Verbandsgemeinde unter der Angabe des Verwendungszweckes „zu Gunsten der Ortsgemeinde Oberelbert“ Haushaltsstelle ~~207628.1400~~ zu überweisen.  
201573.12.4321

Die Ortsgemeinde kann auf Grund der angekündigten Benutzung eine Vorauszahlung verlangen.

(5) Die Ortsgemeinde kann eine Kautionshöhe bis zur Höhe von 250 € erheben. Eine Mindestkaution von 50 € wird bei allen Veranstaltungen, bei denen der Thekenbereich und/oder die Küche mitbenutzt werden, erhoben. Sie ist beim Bürgermeister oder dem Beauftragten zu hinterlegen. Sollte dies nicht geschehen, kann die Veranstaltung nicht stattfinden.

Die Rückzahlung der Kautionshöhe erfolgt nach Abnahme der benutzten Räume, sofern bei der Veranstaltung keine Schäden entstanden sind.

Oberelbert, den \_\_\_\_\_ 2019

Oberelbert, den 26.04. 2019

*Heinz-Walter Barthenheier*  
Kirchengemeinde Oberelbert  
(Heinz-Walter Barthenheier, Pfarrer)

*Karl Jung*  
Ortsgemeinde Oberelbert  
(Karl Jung, Ortsbürgermeister)

